

DEBATTE

KOMMENTAR

Der Kunde muss wieder König sein



Thomas Ludwig
zum Rekordverlust
der Bahn und ihren
Zukunftsplänen

Für Komiker reicht es in der Regel, den Namen Deutsche Bahn in den Mund zu nehmen – und eine Sekunde zu zögern. Schon ist der Witz perfekt. Als verlässlicher Zulieferer für verzweifelten Zynismus ist der staatseigene Konzern aus dem Leben von Berufspendlern und Fernreisenden nicht wegzudenken. Das wäre lustig, wenn es nicht so traurig wäre.

Wie traurig, das zeigt die DB-Bilanz für 2023. Hohe Kosten für Bau, Energie und Personal, gestiegene Zinsen und mehrere Streiks bescherten dem Konzern Verluste in Höhe von 2,4 Milliarden Euro. Wartungsprobleme, Zugausfälle, chronische Unpünktlichkeit, ineffektive Verwaltungsstrukturen, oft nur noch di-

gitale Angebote und ein schlechter Kundenservice – als verlässliches Verkehrsmittel hat die Bahn ausgedient. Mit ihr zu reisen betrachten selbst treue Fahrgäste als notwendiges Übel. Wer innerhalb Deutschlands Termine pünktlich wahrnehmen will, kalkuliert Zugausfälle oder Verspätungen großzügig mit ein oder fährt von vornherein mit dem Pkw. So ist die Bahn auf bestem Weg, den Ruf als Unternehmen der Verkehrswelt zu verspielen, weil sie die steigende Nachfrage nicht zufriedenstellend bedienen kann.

Modernisieren reicht nicht: Die DB muss sich geradezu neu erfinden

Es führt also kein Weg daran vorbei, alle Kraft auf die Generalsanierung des Streckennetzes zu richten – auch wenn es auf einigen Verbindungen zu Unannehmlichkeiten für die Kunden kommen wird; den Neu- und Ausbau von Strecken sollte der Konzern zugunsten der Instandsetzung zurückzustellen. Die Bundesregie-

rung will für die Modernisierung der DB bis 2027 rund 30 Milliarden Euro an Steuergeldern locker machen; deutlich weniger als ursprünglich vorgesehen, aber doch mehr als in der Vergangenheit üblich. Reichen wird es kaum.

Die DB muss sich geradezu neu erfinden, um den logistischen Ansprüchen im Land gerecht zu werden. Das wird nur gelingen, wenn der Kunde wieder König ist, der Konzern sich also stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

Über Jahrzehnte haben Politik und Management die Züge auf Verschleiß fahren lassen. Es mangelt an Weitblick, mithin einer Vision für die Zukunft der Bahn. Es wird Zeit, dass sich das ändert – damit nicht auch künftig allein bei der Erwähnung des Namens Deutsche Bahn alle Welt lacht. Die Erfahrungen der Vergangenheit lassen aber leider nichts Gutes erwarten.

Ihre Meinung an: dialog@kr-redaktion.de



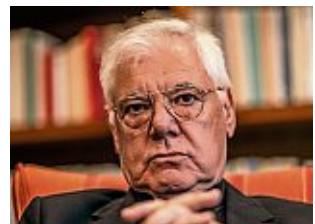
Ein voller Erfolg.

Karikatur: Mario Lars

Brauchen wir einen katholischen Radikalenerlass?

Die katholischen Bischöfe haben sich von Extremismus und Rassismus abgrenzt und stoßen damit auch auf evangelischer Seite auf Zustimmung. Aber wie können die Kirchen mit entsprechend orientierten Ehrenamtlichen umgehen?

STANDPUNKT



Gerhard Ludwig Müller, deutscher Kurienkardinal, hat den deutschen Bischöfen wegen ihrer Distanzierung von der AfD „Opportunismus“ vorgeworfen. Der „Deutschen Tagesspost“ sagte er zudem: „Die Deutschen Bischofskonferenz darf nicht als Wahlhelfer der Ampel auftreten.“

PROMINENTE FÄLLE

Peter Kurth, ehemaliger Berliner Finanzsenator (CDU), hat nach Bekanntwerden seiner Kontakte in die rechtsextremistische Szene sein Ehrenamt im Vermögensverwaltungsrat des Erzbistums Berlin niedergelegt. Andere prominente Vertreter ultrarechter Positionen, die sich öffentlich als Katholiken erklären, bekleiden dagegen, so weit bekannt, keine kirchlichen Ehrenämter: Etwa Maximilian Krahn, der Spitzenkandidat der AfD bei der Europawahl, oder Hans-Ulrich Kopp, früherer Redakteur der Jungen Freiheit und Vertretungsberechtigter der Münchner Burschenschaft Danubia, deren Aktivitas (Studierende) im bayerischen Verfassungsschutzbericht gelistet sind. Kopp hat einen als katholisch ausgewiesenen Verlag gegründet, den Lepanto-Verlag – mit Benedikt XVI. und Kurienkardinal Gerhard Ludwig Müller unter den Autoren.

FRAGE DES TAGES

 „Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar“, hat die Deutsche Bischofskonferenz erklärt und explizit festgestellt, in der AfD dominiere eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Welche Folgen kann diese Erklärung in der Praxis haben? Fragen an Kirchenrechtler Prof. Thomas Schüller.

Die katholische Kirche grenzt sich von Rechtsextremisten ab. Wie groß ist das Problem, das sie mit solchen Leuten hat? Es ist kein Massenphänomen, aber es gibt durchaus Katholiken und Katholiken, die AfD-Mitglieder sind oder mit der Partei sympathisieren, sie wählen und einzelne Positionen – natürlich nie das ganze Parteiprogramm – in kirchenamtlichen Kontexten verbalisieren. Es gibt aus zahlreichen Diözesen Hinweise auf Fälle bei Ehrenamtlichen in Pfarrgemeinden, Kirchenvorständen oder auf diözesaner Ebene. Ich bekomme auch Anfragen aus dem Bereich der katholischen Verbände, die ja in Deutschland immer noch ziemlich kräftig und stark sind. Und es gibt auch eine verschwindende Minderheit von Fällen bei Hauptamtlichen. Zum Beispiel ist der Leiter einer kirchlichen Schule in einem der östlichen Bundesländer auch Kreisvorsitzender der AfD. In der neuen Grundordnung für den kirchlichen Dienst steht ausdrücklich: Mitarbeitende, die sich rassistisch, fremdenfeindlich äußern, im privaten wie im dienstlichen Kontext, müssen mit arbeitsrechtlichen Sanktionen rechnen.

Sie sprachen Verbände an. Die Schützen haben ernst gemacht und einen Unvereinbarkeitsbeschluss gefasst: AfDler können nicht Mitglied werden.

Die katholischen Schützenbrüder, aber auch katholische Studentenverbündungen sind im guten Sinne wertkonservative katholische Verbände besonders gefährdet und gefordert, sich gegenüber allen Parteien, die extremistische und populistische Thesen vertreten, abzugrenzen. Das geschieht nun mit Weisung auf die Erklärung der deutschen Bischöfe in Form einer Unvereinbarkeitserklärung. Dieses Signal wird verstanden und hilft auch anderen katholischen Vereinigungen, es den Schützen nachzuahmen.

Nehmen weit rechts stehende Katholiken die Bischöfe überhaupt noch ernst?

Zunächst einmal betonen alle Bischöfe, mit denen ich auch sprechen konnte, dass es ihnen ein wirkliches Anliegen war, angesichts der Zunahme der Bedeutung zum Beispiel der AfD, aber auch anderer populistischer Parteien vor den Gefährdungen zu warnen: für die Demokratie an sich, für die Menschenrechte und für eine Verfassung, die von einem christlichen Menschenbild geprägt ist. Ich gebe offen zu: Ich war sehr überrascht, erstens darüber, dass sie das



Die Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, hier Teilnehmer eines Umzuges in Vechta, haben sich per Unvereinbarkeitsbeschluss von der AfD abgegrenzt. Foto: picture alliance / dpa

Die Lage bei den Kirchen im Rheinland

Das Bistum Trier prüft den Ausschluss des saarländischen AfD-Landtagsabgeordneten Christoph Schaufert aus einem Verwaltungsrat (Kirchenvorstand) in Neunkirchen. Vergleichbare Fälle in Kirchenvorständen sind im Erzbistum Köln nicht bekannt. Das Erzbistum prüft derzeit, „wie die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz umzusetzen ist.“

Die Evangelische Kirche im Rheinland erklärt: „Fremdenfeindlichkeit und die Infragestellung der Unverletzlichkeit der Menschenwürde sind

unvereinbar mit dem evangelischen Bekenntnis.“ Das bindet nicht nur Hauptamtliche: „Ein Mitglied der Kirchengemeinde ist nicht für das Presbyteramt geeignet, wenn es Positionen vertritt, sich zu eigenen Macht oder sich Positionen anderer zurechnen lassen muss, die mit dem evangelischen Bekenntnis nicht vereinbar sind.“ Die Presbyterien entscheiden selbst über einen möglichen Ausschluss, während bei Katholiken der Bischof zuständig ist. In wie vielen Fällen es zu solchen Fällen kam, ist auf landeskirchlicher Ebene nicht bekannt. (rn)

überhaupt getan haben, und zweitens einstimmig. Ich kann mich an kein anderes einstimmiges Votum der Bischofskonferenz aus den letzten zehn Jahren erinnern. Die Sorge ist groß, und sie wird von der evangelischen Kirche ausdrücklich geteilt. Ob man damit überzeugen AfD-Anhängern imponieren kann, ist zwar zweifelhaft. Aber es ist ein Zeichen in die Gesellschaft hinein. Der Adressat ist die Gesamtgesellschaft und nicht die Gruppe der Katholiken und Katholiken.

Was macht man konkret mit Leuten, die etwa für die AfD kandidieren? Kann man da kirchenrechtlich Konsequenzen ziehen?

Das ist jetzt genau die entscheidende Frage, mit der ich in diesen Wochen viel zu tun habe. Die Bischöfe haben eine politische Erklärung abgegeben. Sie ist nicht normativ bindend. Dagegen

haben das Erzbistum Berlin und das Bistum Würzburg in ihren bischöflichen Gesetzen zur Arbeit der Pfarrgemeinderäte einen Passus, dass der Bischof einem Mitglied das Mandat entziehen kann, wenn es sich rassistisch äußert. Es wird also am Verhalten festgemacht, nicht an der Parteizugehörigkeit – und das finde ich hier, wo es ja um den Zugang zu kirchlichen Ämtern und Gremien geht und nicht nur um eine Vereinsmitgliedschaft, richtig. Es gibt ja enttäuschte CDU-Anhänger, die zum Beispiel wegen des vermeintlich katholischen Familienbildes oder der Abtreibungsfrage zur AfD gewechselt sind, ohne die fremdenfeindlichen Inhalte zu teilen.

Diese Handhabe gibt es andernorts also nicht?

Es wäre sehr wünschenswert, dass das überall

so geregelt wäre: Extremistische, fremdenfeindliche, antisemitische Positionen sind nicht mit der Lehre von der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen vereinbar. Und zwar, das ist mir wichtig, von rechts wie von links. Wer sie vertritt, darf kein kirchliches Ehrenamt ausüben. Aber hier sehe ich ein großes Zaudern bei den Bischöfen. Zuletzt hat die Freisinger Bischofskonferenz, das sind im Wesentlichen die bayerischen Bischöfe, gesagt, gemacht, gemacht mit rechtlichen Regelungen. Die katholischen Verbände wiederum können solche Regeln durch Satzungsänderungen schaffen, und das passiert auch.



Die Sorge ist groß, und sie wird von der evangelischen Kirche ausdrücklich geteilt.

Prof. Thomas Schüller
Kirchenrechtler, Uni Münster

Wenn festgestellt wird, dass eine Partei gesichert extremistisch ist – besteht dann nicht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit? So weit sind wir bei der AfD ja noch nicht, auch das aktuelle Verfahren in Münster wird noch keinen Abschluss bringen. Aber wenn es tatsächlich so weit kommen sollte, bundesweit, dann würde auch ich einem AfD-Mitglied sagen: Ihre Zugehörigkeit lässt schon den begründeten Verdacht zu, dass Sie das Programm dieser Partei mit all seinen inakzeptablen Ausschüssen auch mittragen. Relevant wird das in der Regel, wenn jemand ein Amt oder ein Mandat für eine Partei bekleidet, die seine Mitgliedschaft erfährt die Kirche ja in der Regel nicht. Wir müssten zu einer Art katholischem Radikalenerlass kommen.

Aber auch beim Radikalenerlass der Ära Willy Brandt reichte die Parteimitgliedschaft allein nicht für Konsequenzen. Richtig, denken Sie nur an den heutigen Vorzeigekatholiken Winfried Kretschmann. Der hätte fast nicht Lehrer werden können, weil er als Student einer marxistischen Vereinigung angehört hat. Damals hat das Gericht gesagt, dass die reine Zugehörigkeit nicht zum Ausschluss aus dem Staatsdienst reicht. Es muss nachvollziehbares Verhalten vorliegen. Wie das auf kirchlicher Seite aussieht, ist noch nicht abschließend diskutiert. Wie gesagt, die Bischöfe müssen ihren Worten Taten folgen lassen, wie es sich Erzbischof Heiner Koch in Berlin und Bischof Franz-Josef Jung in Würzburg getraut haben.

Interview: Raimund Neuß



Was meinen Sie?
Wie sollten die Kirchen mit rechtsorientierten Mitgliedern umgehen?
Bitte schreiben Sie uns:
Dialog@kr-redaktion.de,
Kölnische Rundschau,
Leserbriefe, Postfach
102145, 50461 Köln